Berufsbildende Schulen 1 Göttingen

Praktikumsvertrag

über ein Blockpraktikum als Bestandteil der

Berufsfachschule (BFS) dual

Zwischen dem Betrieb _____

in _____
PLZ Ort Straße, Hausnummer

Ansprechpartner*in Telefon E-Mail

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und dem*der Praktikanten*in _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße, Hausnummer

- nachfolgend „Praktikant*in“ genannt –

bzw. einem*r Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die Berufsfachschule dual der

Berufsbildenden Schulen 1 Göttingen – Arnoldi-Schule

zu besuchen.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, der z. B. dem Wirtschaftsbereich der Industrie, des Handels, des Gesundheitswesens oder der Banken und Versicherungen zugeordnet ist. Das Praktikum soll möglichst einschlägig sein im Hinblick auf den gewählten Ausbildungsschwerpunkt „Handel“ oder „Dienstleistungen/Büro“. Das Praktikum erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als zwei Vollzeitkräften, in dem die durchgehende Betreuung des*der Praktikant*in nicht gewährleistet ist oder ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der*Die Praktikant*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer einschlägigen Berufsausbildung. Ihm*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedenen Arbeitsmethoden zu erproben. Der*Die Praktikant*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum wird im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/27 im Zeitraum

- vom 11.01. bis 09.02.2027

ausschließlich im Betrieb durchgeführt. Das betriebliche Praktikum ist grundsätzlich auf vier volle Wochen ausgelegt, wobei eine Praktikumszeit von fünf vollen Arbeitstagen in jeder vollen Woche verbindlich ist.

§ 2 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den*die Praktikanten*in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm*ihr einen ersten Eindruck über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
2. den geplanten Einsatz des*der Praktikanten*in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten.

3. die Anwesenheit des*der Praktikanten*in auf der Anwesenheitskarte wahrheitsgemäß zu bestätigen.
4. der begleitenden Lehrkraft der Arnoldi-Schule Auskünfte zum Praktikumsverlauf und den gezeigten Praktikumsleistungen zu erteilen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten*in

Der*Die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. der Arnoldi-Schule den Praktikumsvertrag zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm*ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und den Weisungen der mit der Praktikumsbetreuung betrauten Mitarbeiter*innen des Betriebs Folge zu leisten.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe, Produkte und Handelswaren sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. die vom Betrieb abgezeichneten Anwesenheitskarte der betreuenden Lehrkraft auf Anforderung vorzulegen und nach Ende des Praktikums auszuhändigen.
7. den Praktikumsbericht nach den im Unterricht der Arnoldi-Schule besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

§ 4 Einsatz während des Praktikums

Zeitliche Gliederung des Praktikums

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Lerninhalten am jeweiligen Arbeitsplatz

§ 5 Versicherungsschutz

Der*Die Praktikant*in ist im Rahmen des über diesen Vertrag vereinbarten Praktikums als Schüler*in der Arnoldi-Schule über den Gemeindeunfallverband gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Vergütung

Es besteht kein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung. Selbstverständlich steht es dem Betrieb frei, das Engagement eines*einer Praktikanten*in über eine freiwillige Vergütung zu honorieren.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der*die Praktikant*in als auch der Betrieb informieren im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung umgehend die Arnoldi-Schule.

§ 8 Bescheinigung

Nach Beendigung des Praktikums oder vorzeitiger Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb dem*der Praktikant*in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit aus.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Praktikant*in	Betrieb (Stempel, Unterschrift)

Sorgeberechtigte*r